



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 928/19 Datum: 27.06.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190784) Zur Warnow 4, 19089 Crivitz (Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstücke59/2)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	10.07.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.07.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Gartengerätehäuschens in Gädebehn.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 12.08.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan
Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Gartenhäuschens in der Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstück 59/2 zu erteilen.

